Stadt Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
151/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Kohlmann, Siegfried	49 781 82-2462	27.10.2026

1. Betreff: Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten und Änderung der "Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen" zum 01.09.2027

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport	09.12.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2026	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein	Ja
☐	X

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein	Ja
☐	☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise _____ €
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./. 428.000 €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
151/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Kohlmann, Siegfried	49 781 82-2462	27.10.2026

Betreff: Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten und Änderung der "Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen" zum 01.09.2027

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen“ wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
151/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Kohlmann, Siegfried	49 781 82-2462	27.10.2026

Betreff: Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten und Änderung der "Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen" zum 01.09.2027

Strategische Ziele

Der nachfolgende Beschlussvorschlag verfolgt folgende Strategischen Ziele:

Ziel C1:
Für alle Kinder von 1- 6 Jahren wird in Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.

Ziel D3:
Die Haushaltspolitik der Stadt Offenburg ist insbesondere von Maß halten und Generationengerechtigkeit geprägt.

Sachverhalt/ Begründung:

Grundlagen der Gebührenbemessung

Die Kirchen sowie kommunalen Spitzenverbände geben alle zwei Jahre gemeinsame Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für die folgenden beiden Jahre heraus. Der in den Empfehlungen festgesetzte sogenannte Landesrichtsatz für die Regelbetreuung und daraus abgeleitet für die weiteren Angebote, wird von den allermeisten kommunalen und kirchlichen Trägern im Land Baden-Württemberg übernommen. Diese Empfehlung berücksichtigt bereits die allgemeinen Kostensteigerungen und damit auch die Tarifentwicklung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVÖD-VKA).

Des Weiteren zielt die Empfehlung darauf ab, den Gebührensatz so auszugestalten, dass auch der in § 29 C des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vorgegebene Elternanteil von 20% an den Gesamtkosten erreicht werden kann. Die dann restlichen 80% der Finanzierung erfolgt durch Landeszuschüsse nach dem FAG sowie die Haushaltsmittel der Träger, also der Kommune und/oder kirchlicher und freier Träger der Kindertagesstätten.

Entwicklung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge sowie des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst

Unter Berücksichtigung aller Kostenentwicklungen sieht die gemeinsame Empfehlung vom April 2026 für die kommenden beiden Kitajahre insgesamt eine Gebührenerhöhung für das Kindergartenjahr 2026/2027 von 4,5 % und für das Kindergartenjahr 2027/2028 von 4,0 %, insgesamt als rund 8,5 % vor. Diese Erhöhung muss dann

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
151/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Kohlmann, Siegfried	49 781 82-2462	27.10.2026

Betreff: Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten und Änderung der "Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen" zum 01.09.2027

die bis zum Ablauf des Kitajahres 2027/2028 eingetretene bzw. abzusehende Kostenentwicklung abdecken, um den städtischen Kostenanteil nicht weiter zu erhöhen bzw. den Finanzierungsanteil der Eltern bei den vorgegebenen 20% zu halten.

Mit der vorgesehenen Erhöhung von 8,5 % sind auch die bereits heute realisierten durchschnittlichen linearen Entgelterhöhungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vom 3% zum 01.03.2025 sowie weiteren 2,8% zum 01.05.2026 abzudecken. Hinzu kommt die finanzielle Auswirkung des ab dem Kalenderjahr 2027 zustehenden zusätzlichen Urlaubstags, der sich mit 0,5% auswirkt. Insgesamt liegt damit alleine die seit der letzten Gebührenerhöhung tariflich bereits eingetretene Kostensteigerung bei rund 6,3 %.
Da die Laufzeit des Tarifvertrages bereits zum 01.03.2027 und damit noch vor Geltungsbeginn dieser Gebührenerhöhung endet, ist davon auszugehen, dass noch vor Wirksamwerden dieser Gebührenerhöhung ab September 2027 eine weitere Tariferhöhung eintritt, so dass die Empfehlung – wenn überhaupt – nur sehr knapp auskömmlich sein dürfte und auch bis zum 31.8.2029 rechnerisch ausreichen soll.

Zeitraum und Zeitpunkt der Gebührenanpassungen

Mit Beschluss zur Sitzungsvorlage 105/21 wurde durch den Gemeinderat festgelegt, dass ab dem Kindergartenjahr 2023/24 dem Gemeinderat alle zwei Jahre Anpassungen der Gebührensätze entsprechend den Tarifsteigerungen im TVÖD- SuE vorgeschlagen werden sollen. Der Zwei-Jahres-Rhythmus stellt einen bewährten Kompromiss dar, der zum einen für zwei Jahre eine Kostensicherheit für die Eltern gewährleistet, zum anderen aber auch sicherstellt, dass die Gebührenhöhe die eintretende Kostenentwicklung zeitgerecht nachvollzieht und sich nicht von dieser abkoppelt.

Die letzte Anpassung der Gebühren zur Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte durch Beschluss 151/24 im Dezember 2024 mit Wirkung zum 01.09.2025. Entsprechend dem Zwei-Jahres-Turnus ist damit zum Kindergartenjahr 2027/2028, also ab dem 01.09.2027, die nächste Anpassung vorzusehen.

Die Gebührenanpassung muss so rechtzeitig erfolgen, dass sie bereits vor der Anmeldephase zum Kindergartenjahr und damit ab Januar 2027 bekannt ist. Nur so haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Entscheidung zur Anmeldung auf der Grundlage der späteren tatsächlichen Kosten zu treffen. Hieraus ergibt sich, dass der Beschluss über die Anpassung der Gebühren für des Kindergartenjahr 2027/2028 spätestens im Dezember 2026 zu treffen ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
151/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Kohlmann, Siegfried	49 781 82-2462	27.10.2026

Betreff: Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten und Änderung der "Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen" zum 01.09.2027

Letzte Gebührenanpassung zum Kitajahr 2025/2026 (ab 01.09.2025)

Die Stadt Offenburg hat ihre Gebührensätze zur Benutzung der Kindertagesstätte individuell festgelegt. Insgesamt ist die Stadt mit Ihren Gebührensätzen deutlich – **konkret um bis zu 47% günstiger** – als die Gebührenempfehlungen der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände. Allerdings kann so auch vorgegebene Kostendeckungsgrad von 20% Gebührenanteil an den Gesamtkosten nicht erreicht werden. Um nicht weiter hinter die Gebührenentwicklung der gemeinsamen Empfehlung zurückzufallen, wurde daher bereits bei der letzten Erhöhung der dort vorgesehene prozentuale Anstieg von damals 14,8 % angewendet und noch einmalig um einen Anpassungsaufschlag von 2 % erhöht. Die Anpassung von dann 16,8% diente dazu, sich dem vorgegebenen Kostendeckungsgrad zumindest anzunähern. Auch wenn die prozentuale Erhöhung auf die wesentlich niedrigeren Gebührensätze der Stadt Anwendung finden und damit nominal ohnehin geringer ausfallen, konnte so der prozentuale Elternanteil an der Finanzierung der Gesamtkosten zumindest stabilisiert werden. Eine dauerhafte Unterschreitung der prozentualen Anpassung der gemeinsamen Empfehlung – die ja gerade die allgemeine Kostenentwicklung abbildet – würde zu einem weiteren abschmelzen des Elternanteils führen, der für Offenburg ohnehin unterhalb der vorgegebenen 20% liegt.

Nachfolgend dargestellt, die aktuell gültigen Gebührensätze im Vergleich zu den aus der gemeinsamen Empfehlung abgeleiteten Beträgen:

Tabelle 1: aktuelle Gebühren seit dem Kitajahr 2025/2026 (seit 01.09.2025)


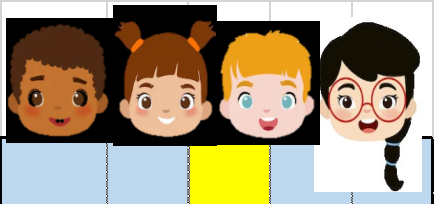

Gebührenvergleich 2025/26 Offenburg zur Empfehlung	HT 20 U3	VÖ 30 U3	VÖ 35 U3	GT45 U3	GT50 U3	VÖ30	RG 32,5	VÖ35	GT45	GT50
Gebühren in EUR/Monat ab 9/2025 bei 16,8% Erhöhung	164 €	263 €	321 €	420 €	549 €	128 €	140 €	175 €	251 €	345 €
*zum Vergleich Empfehlungen Kirchen und Kommunale Landesverbände**	*308 €*	*411 €*	*513 €*	*keine*	*keine*	*176 €*	*141 €*	*keine*	*keine*	*keine*
*Mittelwert Gebühr für 1. und 2. Kind (2025/26)		Hrg. Auf Basis VÖ		*616 €*	*684 €*	Hrg. Auf Basis VÖ 30		*206 €*	*264 €*	*294 €*
Differenz OG zur Empfehlung	-144 €	-148 €	-192 €	-195 €	-135 €	-48 €	-1 €	-30 €	-13 €	51 €

Vorschlag zur Gebührenanpassung ab dem Kitajahr 2027/2028 (ab 01.09.2027)

Es wird vorgeschlagen, die sich aus der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände für die nächsten beiden Kitajahre prozentual erge-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
151/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Kohlmann, Siegfried	49 781 82-2462	27.10.2026

Betreff: Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten und Änderung der "Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen" zum 01.09.2027

bende Anpassung von 8,5% auf die aktuellen Gebühren der Stadt anzuwenden. Damit würden diese auch weiterhin deutlich unter den absoluten Gebührensätzen der gemeinsamen Empfehlung liegen.
Damit kann der bisher erreichte Kostendeckungsgrad von aktuell rund 15%, zumindest bis zur Realisierung weiterer Tariferhöhungen, gehalten werden. Für eine weitere Heranführung des Kostendeckungsgrades der Gebühren an die 20%-Marke würde es jedoch erneut eines Anpassungsaufschlages bedürfen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung, die auch und gerade Familien betrifft, schlägt die Verwaltung jedoch vor, diesen zunächst nicht zusätzlich anzuwenden. Stattdessen soll bei der nächsten Anpassung 2029 geprüft werden, ob die Entwicklung des Kostendeckungsgrades, nach vorheriger Berücksichtigung der verschiedenen Tarifergebnisse und des Landesrichtsatzes, einen solchen Anpassungsaufschlag erneut erforderlich macht. Dies wäre der Fall, wenn der Kotendeckungsgrad, trotz der allgemeinen Anpassungen, unter den aktuellen Wert von 15 % absinkt.

Das bisherige Angebot GT50 kann zukünftig entfallen, da dieses seit einigen Jahren nicht mehr angeboten wird und auch keine bereits vor dem Entfallen dieses Angebots in der entsprechenden Form betreuten Kinder mehr in den Kindertagesstätten vorhanden sind.

Aus der Anwendung der prozentualen Erhöhung von 8,5%, entsprechend der gemeinsamen Empfehlung für die kommenden beiden Kindergartenjahre, ergeben sich folgende Gebührensätze:

Tabelle 2: vorgeschlagene Gebühren ab dem Kitajahr 2027/2028 (ab 01.09.2027)



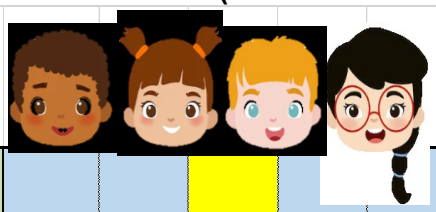

Gebührenvergleich 2027/28 Offenburg zur Empfehlung	HT 20 U3	VÖ 30 U3	VÖ 35 U3	GT45 U3	GT50 U3	VÖ30	RG 32,5	VÖ35	GT45	GT50
Gebühren in EUR/Monat ab 9/2027 bei 8,5 % Erhöhung	178 €	285 €	348 €	456 €	entfällt	139 €	152 €	190 €	272 €	entfällt
*zum Vergleich Empfehlungen Kirchen und Kommunale Landesverbände**	*335 €*	*447 €*	*558 €*	*keine*		*192 €*	*154 €*	*keine*	*keine*	
*Mittelwert Gebühr für 1. und 2. Kind (2027/28)		Hrg. Auf Basis VÖ 30		*670 €*		Hrg. Auf Basis VÖ 30		*224 €*	*288 €*	
Differenz OG zur Empfehlung	-157 €	-162 €	-210 €	-214 €		-53 €	-2 €	-34 €	-16 €	

Gerade im Bereich der unter 3-jährigen Kinder sind damit auch weiterhin die Abstände zu den Gebührensätzen der gemeinsamen Empfehlung noch sehr groß. Ebenso bei den Haupttarifen VÖ 30 und VÖ 35 bei den Ü3-Kindern. In dem am

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
151/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Kohlmann, Siegfried	49 781 82-2462	27.10.2026

Betreff: Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten und Änderung der "Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen" zum 01.09.2027

stärksten nachgefragten Betreuungsangebot VÖ35 beispielsweise steigen die Gebühren im Bereich der Kinder unter drei Jahren um monatlich 27 €, für Kinder über 3 Jahren um 15 € je Monat. Gleichzeitig bleiben sie aber um 210 € bzw. 34 € unter dem bei Anwendung der gemeinsamen Empfehlung eintretenden Gebührensatz.

Auswirkungen auf die Gebührenhöhe und den Haushalt

Insgesamt ergeben sich bei einer Erhöhung von 8,5 % zusätzliche Gebührenerträge von rund 428.000 € bei der Stadt und den kirchlichen Trägern pro Haushaltsjahr. Durch die Tariferhöhung entsteht bereits bis Ende 2026, nur für den Bereich des unmittelbaren Betreuungspersonals, ein zusätzlicher Mehraufwand von rund 1,92 Millionen € pro Jahr.

Beteiligung

Dieser Gebührenvorschlag wurde im Vorfeld auch den Vertretern der konfessionellen Träger sowie den Vorsitzenden der Gesamtelternbeiräte der städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten vorgestellt. Zu der Rückmeldung wird in der Sitzung berichtet werden.